

Ländliche Neuordnung in Sachsen

- Flurbereinigungsverfahren Trieb-Schönau
- Projekt des Landkreises Vogtland

Schwieriger Ausbau einer innerörtlichen Erschließungsstraße endlich gelungen!

Ausgangslage

Ziel der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens in den Ortsteilen Trieb und Schönau der Stadt Falkenstein/Vogtl. im Jahr 2009 war es, die zukünftige Entwicklung dieser Ortsteile nachhaltig zu sichern und zu gestalten. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft befasste sich daher insbesondere auch mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Orten und der Feldlage.

Der Weg »Zum Steinbruch«, mit einer Länge von ca. 430 m war bereits seit Beginn des Verfahrens ein Schwerpunkt. Bis zum Jahr 2023 präsentierte er sich als unbefestigte Zufahrtsmöglichkeit für sechs Wohnanlieger und mehrere Landwirtschaftsflächen. Seit der Wende wurden ausschließlich im Bereich der Energie- und Telekommunikationsversorgung Maßnahmen umgesetzt, ohne dass der Weg grundhaft saniert wurde.



Abbildungen 1 und 2: Unbefestigter Weg »Zum Steinbruch« © LRA Vogtlandkreis

Planung

Die engen Verhältnisse in der Dorflage ließen einen den heutigen Anforderungen genügenden Ausbau des Weges nicht zu. Die ursprüngliche Planung im Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sah daher vor, den bislang unbefestigten Schotterweg von der Feldseite her zu erschließen. Vom Ort aus sollte er über die Harzbergstraße nur in eine Richtung befahrbar sein. Am Ortsrand war dabei die Errichtung eines Wendehammers vorgesehen.



Abbildung 3: Ursprüngliche Planung nach § 41 FlurbG © VLN Sachsen

Ansprechpartner: SMR, Referat 22 – Ländliche Entwicklung

[E-Mail-Kontakt](#)

Redaktionsschluss: September 2024; [Internetportal Ländlicher Raum](#)



Mit der Änderung der Eigentumsverhältnisse am Weg »Zum Steinbruch« konnte eine Zustimmung zum Abbruch einer auffälligen Scheune für eine neue Trassenführung erreicht werden. Damit ergaben sich neue Optionen zum Ausbau des Weges, die bei der Planung der Teilnehmergeinschaft berücksichtigt wurden.

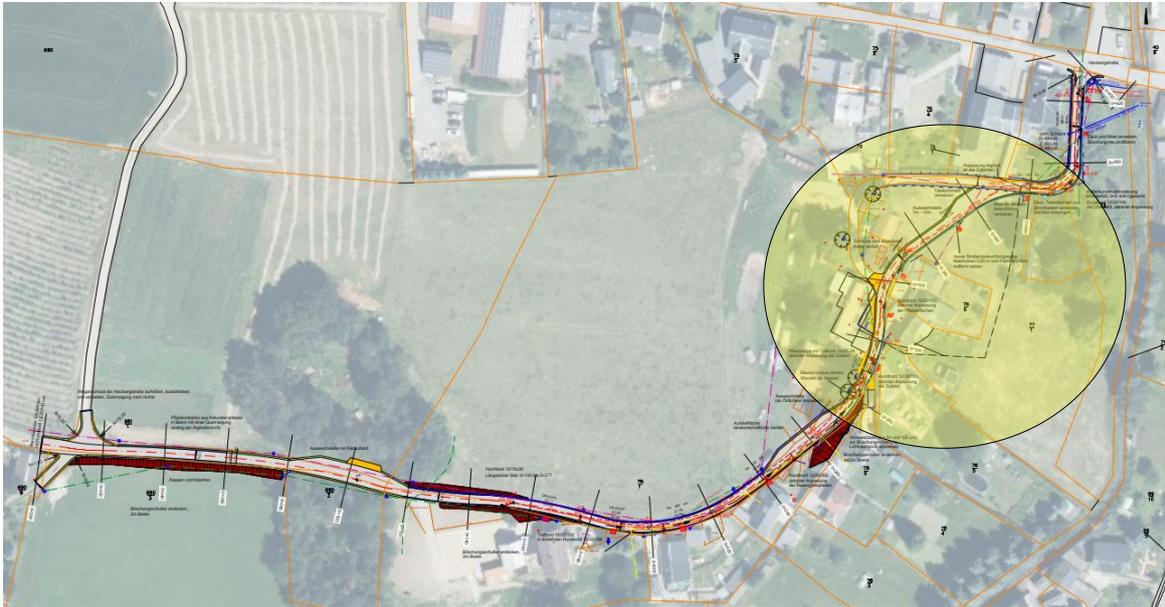


Abbildung 4: Überarbeitete Planung mit Stand 05/2023 © VLN Sachsen

Der Bauabschnitt beginnt nun in der Ortslage im Norden an der Einmündung in die Harzbergstraße, folgt der Trasse des Weges »Zum Steinbruch« und endet im Südwesten hinter dem alten Steinbruch. Es wurde der Ausbau auf der vorhandenen Trasse geplant. Eine Neutrassierung (gelb hinterlegter Bereich in der Abbildung) erfolgt auf einer Länge von ca. 50 m am Bauanfang über eine bislang als Grünland genutzte Fläche und weiter über den Standort der baufälligen Scheune. Anschließend folgt er wieder der alten Trasse.

Finanzierung

Im Frühjahr 2023 wurde die Planung durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt. Diese Maßnahme wurde als Dorfentwicklungsmaßnahme zu 75 % aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert. Die Eigenanteile der Finanzierung in Höhe von 25 % trägt die Stadt Falkenstein/Vogtl.

Die Kostenberechnung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN Sachsen) betrug rd. 400 TEuro. Die angesetzten Preise entsprachen dabei den ermittelten Durchschnittspreisen des vergangenen Jahres.

Der wirtschaftlichste Anbieter war die Fa. UTR GmbH Bösenbrunn mit einem Angebot von rd. 490 TEuro. Dies entspricht einer 22,5 %igen Überschreitung der Kostenberechnung. Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote durch den VLN Sachsen wurde in Abstimmung mit der Stadt Falkenstein/Vogtl. die Fa. UTR GmbH Bösenbrunn mit der Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistung beauftragt.

Durchführung

Um die Trasse des Weges fahrdynamisch zu verbessern, wurden eine baufällige Scheune und ein Schuppen abgerissen. Die bauausführende Firma setzte die Maßnahme vier Wochen schneller um, als die Planung dies vorsah. Die Ausschreibungskosten konnten nahezu eingehalten werden. Es kam zu keinen nennenswerten Kostensteigerungen. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. erneuerte im Zuge des Ausbaues der Straße gleichzeitig die Straßenbeleuchtung. Teilweise konnte eine Erdverkabelung der Energieversorgung durch den Energieversorger erreicht werden. Die Straßenentwässerung erfolgt in den Fluss Trieb als Gewässer I. Ordnung. Hierfür wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Landestalsperrenverwaltung Sachsen eine vorhandene Einleitung aus der Harzbergstraße genutzt und gleichzeitig erneuert.



Abbildung 5: Abriss der Scheune © LRA Vogtlandkreis

Fazit

Mit 430 m Gesamtlänge gehört die Gemeindestraße »Zum Steinbruch« in Trieb sicher nicht zu den ganz langen Straßenbauvorhaben des Vogtlandkreises. Dennoch ist dieser Bauabschnitt bemerkenswert, haben doch die Anlieger seit der Wende mehr als drei Jahrzehnte auf eine zeitgemäße Befestigung ihrer Erschließungsstraße warten müssen.

Nur mit bodenordnerischer Unterstützung und dem Abbruch einer alten Scheune sowie eines Schuppens im Kurvenbereich konnte eine sinnvolle Straßenführung und damit auch eine Erschließung vom Dorf her umgesetzt werden. Fast zehn Jahre nach Planungsbeginn ist am 5. Dezember 2023 der ursprüngliche »Weg zum Steinbruch« als Gemeindestraße »Zum Steinbruch« in Trieb freigegeben worden.



Abbildungen 6 und 7: Neue Straße »Zum Steinbruch« © LRA Vogtlandkreis

Die frühere Verbindung zur Harzbergstraße wurde im Zuge des Straßenbaus zurückgebaut, um einen »Kreisverkehr« auf einem unbefestigten Feldweg insbesondere von Versorgungsfahrzeugen zu vermeiden. Damit konnte eine Fläche von ca. 500 m² wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung als Weidefläche zugeführt werden.

Den Durchgang für Fußgänger will der Eigentümer ausdrücklich ermöglichen. Damit wird in Trieb neben der Verbesserung der Erschließungssituation gleichzeitig mit dem Wegerückbau eine ökologische Aufwertung, eine gewisse Verkehrsberuhigung sowie eine Verbesserung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Dorfbewohner erreicht.



Abbildung 8: Rückbau des alten Ringweges © LRA Vogtlandkreis

Ansprechpartner für weitere Informationen

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Kataster und Geoinformation
Sachgebiet Ländliche Entwicklung
Postplatz 5
08523 Plauen